GEMEINDE LAUFACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN
VEILGARTEN
ÄNDERUNG vom 13.06.1983

Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes.

Geltungsbereich der Änderung.

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten, soweit sie nicht durch diese Tektur geändert werden, auch für die Änderung.

Für die Gebäude U+E und E+1 wird die Dachneigung auf 28°-38° festgesetzt.

Der Gemeinderat Laufach hat am 16.5.1983 beschlossen, den Bebauungsplan "Veilgarten" im verinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowei den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27.7.1983 bis 2.9.1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den Änderungen wurde nicht widersprochen.

Anderung ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 13.6.1983

Laufach, 5.9.1983 Gemeinde Laufach

Schwarz, 1.Bgm.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.1983 die Bebauungsplanänderung vom 13.6.1983 als Satzung beschlossen. Die Änderung wurde im Amts-und Mitteilungsblatt der Gemeinde Laufach Nr. 41 vom 14.10.83 bekanntgemacht. Mit dieser Änderung Bekanntmachung wurde die Änderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 155a BBauG wurde hingewiesen.

> Laufach, 25.10.1983 Gemeinde Laufach

Schwarz, 1.Bgm.